



**Staatliche Zentralstelle
für Fernunterricht**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln nimmt bundesweit die Aufgaben nach dem „Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht“ wahr. Dazu gehören Verbraucherschutz, Überprüfung, Information und Beratung.

Wir besetzen voraussichtlich zum Oktober 2019 eine Stelle im Bereich

Pädagogische Sachbearbeitung

- in Vollzeit-

Ihre Aufgaben

umfassen insbesondere die qualifizierte Sachbearbeitung im Zulassungs- und Prüfungsverfahren von Fernlehrgängen.

Dazu gehören:

- pädagogische Ersteinschätzung von Zulassungsanträgen für Fernlehrgänge,
- Erarbeitung wesentlicher Merkmale der Lehrgänge, ggf. anhand externer Regelwerke (Rechtsverordnungen, Rahmenstoffpläne o.ä.),
- Gutachterausswahl und Vergabe der Begutachtungsaufträge,
- Korrespondenz mit Antragstellern und Gutachtern,
- Prüfung bei Verdacht auf Fernunterrichts-Vertrieb ohne Zulassung,
- Registrierung von Hobbylehrgängen,
- Überwachung und Einforderung terminlicher Vorgaben.

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung mit nachgewiesenen pädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen, insbesondere in der Erwachsenenbildung,
- geschickte Anwendung von Softwareprodukten, insbesondere im MS-Office-Bereich,
- gute Organisationsfähigkeit sowie gewissenhafte Arbeitsweise, effizientes Zeitmanagement,
- Fähigkeit zur Kommunikation auch mit schwierigen Gesprächspartnern,
- Freude an selbständigem Arbeiten wie auch der Zusammenarbeit im Team,
- ausgeprägte Serviceorientierung.

Wir bieten Ihnen

- ein eigenverantwortliches Aufgabenfeld,
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz,
- flexible Arbeitszeiten,
- ein umfangreiches und bedarfsorientiertes Weiterbildungsangebot,
- eine Vergütung nach **Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag der Länder (TV-L)**,
- eine zusätzliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder,
- einen gut erreichbaren Arbeitsplatz im Zentrum von Köln.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Frauen und Männer sind ebenfalls erwünscht. Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitarbeit geeignet.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung in Kopie postalisch oder zusammengefasst in einer pdf-Datei per E-Mail bis 05. Juni 2019 an

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

z.Hd. Frau Esgen
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln

bzw. Henrike.Esgen@zfu.nrw.de

Eine Rücksendung von Unterlagen kann aus Kostengründen leider nicht erfolgen.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Esgen, Tel. 0221/921207-2500 gern zur Verfügung.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an den Leiter der ZFU, Herrn Simons, Tel. 0221/921207-2100.

Datenschutzhinweise für Stellenausschreibungen/-besetzungen:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht ZFU verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen und -besetzungen.

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Stammdaten, Kontaktdaten, Familiendaten, Gesundheitsdaten, Leistungsdaten etc.) sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung auf die o. g. Stellenausschreibung. Ihre Daten werden nach Eingang der Bewerbung gespeichert und zum Zwecke der Bewerberauswahl (Bestenauslese) verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person zu machen und willigen daher mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Sofern Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sind, kann Ihre Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten: Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) i. V. m. Art. 6 Abs.3 DSGVO.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Bewerberdaten werden gelöscht, sobald sich der Zweck für die Datenerhebung erledigt hat und keine weitere Aufbewahrungspflicht besteht. Die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen erfolgt für die Dauer von maximal 6 Monaten, damit die ZFU möglicherweise erhobene Diskriminierungsvorwürfe auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungsunterlagen entkräften kann.

Weitere Informationen u.a. zur verantwortlichen Stelle und zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der ZFU finden Sie unter <https://www.zfu.de/dsgvo.html>.